

In 50 000 Wohnhäusern werden Bauschadstoffe vermutet

Bei einem Hausumbau oder -abbruch muss der Bauherr mit der Baubewilligung eine Entsorgungserklärung abgeben. Neben Asbest verstecken sich noch eine Reihe weiterer Schadstoffe in den Bündner Häusern.

von Ursina Straub

Asbest, einer der bekanntesten Schadstoffe, findet sich in unzähligen Anwendungen. Etwa in Kunststoffbodenbelägen, in Fliesenklebern, in Herd- und Backofenverkleidungen, in Fensterkitt, in Brandschutzdämmungen oder in Verputzen von Gebäuden, die vor 1990 erbaut wurden. Seit 1990 gilt in der Schweiz ein Asbestverbot. In Graubünden gibt es gemäss Patrik Casanova, Leiter Statistik beim Amt für Wirtschaft und Tourismus, allein 50 768 Gebäude mit voller oder teilweiser Wohnnutzung, die älter als 26 Jahre sind.

Aber es gibt noch eine Reihe weiterer Schadstoffe, die gesundheitsgefährdend sein können: Polychlorierte Biphenyle (PCB) in Fugendichtungsmassen, Blei und Zink in Korrosionsschutzanstrichen für Brücken und Stahlmasten oder auch Pentachlorphenol und Formaldehyd in Holzschutzmitteln. Selbst Neophyten, also eingeschleppte Pflanzenarten, die heimische verdrängen, zählt man dazu (Ausgabe vom 27. September).

Das Bewusstsein für Bauschadstoffe sei mittlerweile gewachsen, stellt der Churer Bauingenieur Ezio Cortesi fest. «Das war vor zehn Jahren noch anders.» Dieses Bewusstsein muss auch wachsen. Denn seit Anfang Jahr gilt für Bauherren eine Ermittlungspflicht für gesundheitsgefährdende Stoffe. Das heisst: Wenn bei einem Gebäude der Verdacht besteht, dass darin gesundheitsschädigende Stoffe sein könnten, dann muss der Bauherr ermitteln, ob dies der Fall ist. Alle gesundheitsschädigenden Stoffe sind in einer Entsorgungserklärung aufzulisten. Sie müssen fachgerecht ausgebaut und entsorgt werden. Das schreibt Artikel 16 der Bundesverordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfallfällen (VVEA) vor.

Bauherren in der Pflicht

Eine Ermittlungspflicht für Bauschadstoffe gibt es zwar schon länger: Sie ist auch in der Bauarbeitenverordnung verankert. Die Abfallverordnung VVEA nimmt nun erstmals Bauherren in die Pflicht. Sie sind somit haftbar.

Auch Remo Fehr, Leiter des kantonalen Natur- und Umweltamtes, stellt erfreut fest, dass Bauschadstoffe nun mehr in den Fokus gerückt sind. Allerdings stehe noch nicht alles zum Besten. Aufgrund der Fragen, die beim Amt für Natur und Umwelt (ANU) eingehen, ist für ihn ablesbar, dass sich einige Gemeinden und Bauherren bislang noch nicht mit Bauschadstoffen auseinandergesetzt hätten.

Schadstoffe wirken chronisch

«Viele dieser Stoffe sind versteckt verbaut und wirken chronisch», erklärt Urs K. Wagner von der ETI Umwelttechnik AG in Chur, der seit bald 35 Jahren kantonal, national und international als Bauschadstoffexperte arbeitet. Wenn sie durch unsachgemässe Eingriffe freigesetzt werden, können sie krankmachen. «Symptome machen sich oft erst Jahre später bemerkbar», so Wagner. Die gute Nachricht sei allerdings, präzisiert er, dass ohne unsachgemässe bauliche Eingriffe von den meisten Bauschadstoffen keine unmittelbare Gefährdung aus-



Schwarzone: Beim Ausbau von Fliesenplättli muss in einem abgesperrten Bereich mit Schutzkleidung gearbeitet werden. Bild Olivia Item

der Nanotechnologie etwa finden sich schon heute in vielen Produkten. Mit welcher Langzeitwirkung auf Mensch und Umwelt ist unklar. «Die Nanotechnologie», befürchtet deshalb Wagner, «könnte das Asbest des neuen Jahrtausends werden.»

Ausbau nur mit Schutzkleidung

Die meisten Schadstoffe, die sich auf der Entsorgungserklärung finden, sind gemäss ANU-Leiter Fehr gut erkennbar und können als Sonderabfall der Spezialverbrennung zugeführt oder fachgerecht entsorgt werden. Es geht vor allem auch darum, dass

Arbeitnehmer, die mit Aus- oder Abbrucharbeiten beschäftigt sind, keinen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt seien, in einer abgesperrten Schwarzone arbeiten und entsprechende Schutzkleidung tragen, wie Fehr sagt.

1500 Arbeitsplatzkontrollen

Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) begrüsst denn auch den Absatz 16 der Abfallverordnung. «Von dieser Forderung aus der Abfallgesetzgebung profitiert auch die Berufskrankheiten-Prophylaxe», meint Serkan Isik von der Suva.

In Graubünden überwachen drei Suva-Mitarbeiter, ob die Vorschriften zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingehalten werden. Rund 1500 Arbeitsplatzkontrollen auf Baustellen werden jährlich im Kanton durchgeführt. «Bei rund 100 dürfte der Fokus auf Schadstoffsanierungen liegen», so Isik. Gelegentliche Mängel stellen die Suva-Kontrollure bei Arbeitsplatzkontrollen mit erhöhter Gefährdung fest. «An Arbeitsplätzen, wo Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unmittelbar schwer gefährdet sind, treffen wir jedoch eher selten auf Mängel», erklärt Isik.

80 Gemeinden wurden zur Entsorgungserklärung befragt

Wer bauen will, muss sich auch um eine fachgerechte Entsorgung von Abbruchmaterialien kümmern. Die Basis dafür ist die sogenannte Entsorgungserklärung, welche fester Bestandteil der Baueingabe an die Gemeinden ist. Das ANU hat deshalb Schulungen mit Bauver-

treter während einer Tagung befragt, wie sie die Entsorgungserklärung handhaben. Das Fazit: «Die Erklärung wurde bislang von den Gemeinden bei Baugesuchen nicht sehr oft verlangt. Und noch weniger ein Entsorgungsnachweis», wie es in der Auswertung heisst.

sem Aufwand geringfügige Schadstoffmengen untersucht hätten. Kapazitätsprobleme bei der Entsorgung, Verzögerungen des Baubeginns oder die Mehrkosten wurden von den Baufachleuten der Gemeinden hingegen kaum beklagt. Dabei kann eine regel- und gesetzeskonfor-

«Allerdings», betont der Bauschadstoffexperte Urs K. Wagner, Inhaber von der ETI Umwelttechnik AG in Chur, «wird es ungleich teurer, wenn Schadstoffe nicht fachgerecht behandelt werden: Dann etwa, wenn ein Baustopp verfügt werden muss, teure Nachträge nötig werden oder

Trimmis spricht Kredit für Veloweg

Seit Jahrzehnten wird in Trimmis über einen Veloweg nach Chur diskutiert – nun kommt Bewegung in die Angelegenheit. An der Gemeindeversammlung vom Donnerstag entschieden sich die Trimmiser mit 100:75 Stimmen für einen Verpflichtungskredit von 340 000 Franken.

Die Stadt Chur genehmigte den Veloweg bereits im Juni dieses Jahres und steuert ebenfalls 340 000 Franken bei. Insgesamt liegt das Budget bei 2,2 Millionen Franken. Die verbleibenden Kosten werden vom Bund und Kanton bezahlt.

Einsprachen möglich

Die geplante Verbindung führt vom Trimmiser Mittelweg über die Maschanser Rufe zur Churer Cadonastrasse. Der Veloweg soll vor allem Pendlern das Leben erleichtern: Sie gelangen künftig in etwa zehn Minuten von Trimmis nach Chur. Das Tiefbauamt Graubünden wird das Projekt diese Woche öffentlich auflegen. Falls keine Einsprachen erfolgen, könnte der Veloweg Ende 2018 eröffnet werden.

Doch genau solche Einsprachen seien durchaus möglich, meint Roman Hug, Gemeindepräsident von Trimmis. «Das Projekt löst viele Emotionen in Trimmis aus», erklärt Hug und verweist auf das Jahr 2008. Damals habe die Mehrheit der Gemeindeversammlung den Veloweg in den generellen Erschliessungsplan aufgenommen. «Der Gemeindevorstand wurde von der Versammlung beauftragt, dieses Projekt auszuarbeiten und zur Abstimmung zu bringen – immer im Wissen darum, dass es auch Widerstand gibt.» Die Gegner würden unter anderem bemängeln, dass der Veloweg durch ein Naherholungsgebiet und den Einstand von Wildtieren führe.

Laut Hug gab an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag auch der Asphaltbelag zu reden. Dieser werde von vielen Trimmisern abgelehnt, sei aber eine Auflage von Bund und Kanton. «Die ursprüngliche Beleuchtung des Weges war uns ebenfalls ein Dorn im Auge. Diese konnte aber verhindert werden – wie übrigens auch die Minimalbreite des Weges von drei Metern.» (ger)

INSERT

www.kinochur.ch
KINOAPOLLO Badusstrasse 10 081 258 34 34

Sing - Der Koala Booster Moon veranstaltet eine grosse Casting-Show.

15.45 2D Deutsch ab 6 empf 8 J.

20.45 3D Deutsch ab 6 empf 8 J.

Phantastische Tierwesen - Und wo sie zu finden sind - Ein Muggel namens Jacob, ein verloren gegangener magischer Koffer und phantastische Tierwesen aus Newts Sammlung sorgen für reichlich Schwierigkeiten.

18.00 3D Deutsch ab 12 J.

KINOCENTER Theaterweg 11 - 081 258 32 32

Florence Foster Jenkins - Die Geschichte einer Frau, die trotz ihrer grauenhaften Singstimme Opernsängerin werden möchte. Mit Meryl Streep und Hugh Grant.

18.15 Deutsch ab 12 J.

Arthouse Kinofilme Montag und Dienstag

American Pastoral - Der erfolgreiche Unternehmer Levov ist am Boden zerstört, als seine Tochter Merry für einen Bombenanschlag verantwortlich gemacht wird.

18.30 E/d/f ab 12 J.

I, Daniel Blake - Berührende Verfilmung von Ken Loach über Menschen, die schuldlos durch die Maschen des Sozialsystems fallen.

18.45 E/d/f ab 12 J.

Sully - Die Geschichte des Piloten, der auf dem Hudson River landete. Vom Oscar-preisgekrönten Regisseur Clint Eastwood, mit Tom Hanks.

20.45 Deutsch ab 12 J.

L'odyssée - Die spektakuläre Lebensgeschichte des Tiefseeforschers Jacques-Yves Cousteau, der mit seinen bahnbrechenden Entdeckungen weltweit zur Legende wurde.

20.45 F/d ab 6 empf 10 J.

Arrival - Eine Linguistin versucht im Auftrag des Militärs, Kontakt zu Außerirdischen aufzunehmen.

21.00 Deutsch ab 12 J.

Jugendschutz: Unbegleitet dürfen Jugendliche unter 16 Jahren und Kinder im Rahmen des festgelegten Zutrittsalters Filmvorführungen besuchen, die bis spätestens 21.00 Uhr beendet